

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 25. November 2005**

Aufgrund von § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9 vom 30.12.2003, S. 176) wird wie folgt geändert:

1. In § 20 Abs.1 wird Satz 4 geändert in:

„Ferner werden – auf schriftlichen Antrag des Prüflings – maximal fünf belegte Zusatzfächer mit Note und die bis zum Abschluss der Diplom-Abschlussprüfung benötigte Studiendauer in das Zeugnis eingetragen.“

2. In § 25 wird Absatz 2 geändert in:

„Die nach Anlage 1 geforderten Leistungsnachweise sind spätestens vor der letzten Fachprüfung der Diplom-Zwischenprüfung nachzuweisen. Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über Studienleistungen, die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen als Prüfungsvorleistung in Form von Referaten, Hausarbeiten, Protokollen, Testaten, Klausuren erbracht werden. Leistungsnachweise werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, können auf Wunsch der Studierenden benotet werden. Die Noten sind ohne Einfluss auf die Note der Diplom-Zwischenprüfung. Studienleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, können wiederholt werden. Die Leistungsnachweise werden nach Umfang und Inhalt zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden festgelegt.“

3. In § 25 Abs. 3 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Zulassung zu Fachprüfungen in Fächern, die Leistungsnachweise enthalten, setzt das Erbringen/Bestehen dieser Leistungsnachweise voraus. Leistungsnachweise sind spätestens vor der letzten Fachprüfung zur Zwischenprüfung nachzuweisen.“

1. In § 26 Abs. 1 wird der Klammerausdruck „(120 C)“ gestrichen.

2. In § 27 Abs. 1 wird Satz 2 geändert in:

„Die nach Anlage 2 geforderten Leistungsnachweise sind spätestens vor Ausgabe der Diplomarbeit nachzuweisen.“

3. In § 28 Abs. 1 Satz 1 wird der Klammerausdruck „(120 C)“ gestrichen.

4. In § 29 wird Absatz 2 geändert in:

„Eine weitere Voraussetzung für die Ausgabe der Diplomarbeit ist die absolvierte Fachpraxis von 20 Wochen (30 C) und der Nachweis aller Leistungsnachweise und erfolgreich bestandener Fachprüfungen im Hauptstudium.“

5. Die Anlagen 1 und 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik vom 18. Dezember 2003 werden durch nachfolgende Anlagen 1 und 2 ersetzt.

Artikel 2 **In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2005/2006. Über Ausnahmen für Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/2006 immatrikuliert wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juli 2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 27. September 2005, Az.: 3-7831-11/189-8.

Chemnitz, den 25. November 2005

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. K.-J. Matthes

Anlage 1

Prüfungsleistungen für die Diplom-Zwischenprüfung Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Fächer	Art und Umfang	Lage Semester	C
Mathematik I	LN + K3	1. + 2.	17
Mathematik II	LN + K3	3. + 4.	12
Physik	K3*	2.	13
Grundlagen der Elektrotechnik	LN + K3*	2. + 3.	19
Elektronische Bauelemente und Schaltungen	K3*	4.	9
Praktische Informatik/Programmiersprachen	3 LN + K3*	1. / 2. / 3.	12
Rechnertechnik I	K2*	3.	7
Elektrische Messtechnik	2 LN*	3./4.	4
Informations- und Kodierungstheorie	LN	2.	3
Regelungstechnik/Systemtheorie	K3*	4.	9
Theoretische Elektrotechnik	K3**	4.	6
Optical-& Microwaves	LN	4.	2
Nichttechnisches Fach	LN	4.	2
Wahlpflichtfächer			
Einführung in die Signaltheorie	K2	2.	3
Grundlagen der Signalübertragung	LN	3.	3
Betriebssysteme	LN	3.	3
Konstruktions- und Fertigungstechnik	2 LN + K3	1./2.	6
Elektrische Energietechnik	LN	3.	3

Es sind Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 5 C zu belegen. Ein Fach ist mit einer Fachprüfung, weitere sind mit Leistungsnachweisen abzuschließen.

Lage Semester: In der Prüfungsperiode nach dem aufgeführten Semester ist die Prüfungsleistung bzw. der Leistungsnachweis bei Einhaltung der Regelstudienzeit zu erbringen.

K: Klausur; schriftliche Prüfung in Zeitstunden (z.B. K3 = Klausur mit einer Zeitdauer von 180 Minuten). Abweichend von diesem Regelfall kann nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss auch mündlich geprüft werden.

LN: Leistungsnachweis (§ 25 Abs. 2)

C: Credits (European Credit Transfer System)

*: Die mit einem * gekennzeichneten Fächer beinhalten Labor-Praktika.

** : Voraussetzung für diese Fachprüfung ist das Bestehen der Fachprüfung Grundlagen der Elektrotechnik

m: mündliche Prüfung

**Anlage 2
Blatt 1**

**Prüfungsleistungen für die Diplom-Abschlussprüfung
Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik**

Pflichtfächer	Art und Umfang	Lage Semester	C
Nachrichtentechnik	K3*	5.	10
Grundlagen der Mikrowellentechnik	m*	5.	8
Datenkommunikation	K3	6.	8
Rechnertechnik II	K2	6.	3
Schaltkreisentwurf	m*	6.	13
Elektronische Schaltungstechnik I	K2*	6.	8
Hauptseminar Informations- und Kommunikationstechnik	LN	8.	5
Nichttechnisches Fach	K oder m		3

Wahlpflichtfächer	Art und Umfang	Lage Semester	C
Multimediale Bildverarbeitung und Kommunikation	m	6.	10
Multivariate Informationsverarbeitung	m*	8.	10
Mobilkommunikation	m	8.	3
Mikrowellenausbreitung	K2	6.	3
Mikrowellenschaltungstechnik	m*	6.	8
Mikro- und Millimeterwellen: Systeme und Anwendungen	m	7.	6
Digitale Kommunikationsnetze	K2	7.	3
Optokommunikation	m	8.	6

Anlage 2
Blatt 2

Wahlpflichtfächer (Fortsetzung)	Art und Umfang	Lage Semester	C
Systementwurf	m*	7.	8
EDA-Tools	m*	8.	11
Rapid Prototyping	m*	8.	6
Komponenten und Architekturen	m*	8.	8
Integrierte Schaltungstechnik	K3*	8.	8
Integrierte analoge Schaltungstechnik	m	8.	5
Digitale Systeme	K2	5.	8
Digitale Signalverarbeitung	K3	6.	8
Logikentwurf	m	6.	8
Elektronische Schaltungstechnik II	K2*	7.	6
Elektronische Messtechnik	K3*	6.	8
Netzwerksimulation	m	7.	3
Numerische Methoden in der Elektrotechnik	K3*	5.	10
Echtzeitverarbeitung	m	5.	3
Industrielle Steuerungstechnik	m	6.	5
Grundlagen der Robotik	m	6.	5
Robotersysteme	m	7.	6
Robotertechnik	m*	7.	5
Labor-Praktikum Mobile Roboter	m*	7.	3
Mikrosystemtechnik	m*	7.	10
Zuverlässigkeit / Qualitätssicherung	K3	7.	8
Prüftechnik (Mikrosystemtechnik)	K3*	8.	8

Es sind Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 62 C zu belegen. Davon sind drei Fächer mit einer Fachprüfung abzuschließen, wobei jedes Fach mindestens 5 C umfassen muss. Weitere Fächer sind mit Leistungsnachweisen abzuschließen. Abkürzungen siehe Anlage 1.